

# WETTKAMPFORDNUNG

Version: 18 Stand: 24.11.2024 Gültig ab: 01.01.2025

## Wettkampfordnung des Judo-Verbandes Sachsen e.V.

# Inhaltsverzeichnis:

AA	Aligemeiner Teil	చ
	§ 1 Geltungsbereich	3
	§ 2 Sportausschuss	3
	§ 3 Jugendleitung	3
	§ 4 Kampfrichterkommission	3
	§ 5 Ligaausschüsse	4
В	Gliederung des Sportverkehrs	4
	§ 6 Veranstaltungen	4
	§ 7 Ausschreibungen	4
	§ 8 Ehrenpreise	5
	§ 9 Bewerbungen und Ausrichtung	5
	§ 10 Sportliche Leitung	5
	§ 11 Meldepflicht von Veranstaltungen	6
	§ 12 Wettkampfsysteme	6
	§ 13 Setzen	6
	§ 14 Startberechtigung ohne Teilnahme an der Qualifikation	7
	§ 15 Kampfrichter	8
C S	Sportverkehr	8
	§ 16 Altersklassen, Gewichtsklassen und Wettkampfzeiten	8
	§ 17 Teilnahmeberechtigung	8
	§ 18 Meldungen / Beschickungsmodus	9
	§ 19 Wiegen	9
	§ 20 Medizinische Betreuung	9
	§ 21 Jugendsonderregeln	10
D S	Sportverkehr in den Ligen des JVS	10
	§ 22 Vorbemerkungen zu den Ligen	10
	§ 23 Ligatagungen	11
	§ 24 Mitgliedschaft in den Ligen	11
	§ 25 Saison / Startrecht / Doppelstartberechtigung	12
	§ 26 Auf- und Abstiegsregelung	13
	§ 27 Mannschaften	14

§ 28 Modus	15
§ 29 Bewertung	15
§ 30 Kampfgericht	16
§ 31 Sportliche Leitung	16
§ 32 Veranstaltungsorganisation	16
§ 33 Berichterstattung	17
§ 34 Staffelleitung	17
§ 35 Proteste/Verstöße	17
§ 36 Kaution / Startgeld / Reuegeld	17
§ 37 Preise	18
§ 38 Änderungen	18
E Anti-Doping-Bestimmungen	18
§ 39 Geltungsbereich	18
F Sanktionen	
§ 40 Allgemeines	18
§ 41 Sanktionsgründe	19
§ 42 Sanktionsmaßnahmen	19
§ 43 Sanktionskatalog	19
§ 44 Bußgelder	20
§ 45 Rechtsweg	21
§ 46 Rechtsmittel	21
G Schlussbestimmungen	21

### Anlagen zur Wettkampfordnung

Anlage 1: Alters- und Gewichtsklasseneinteilung für das laufende Wettkampfjahr

Anlage 2: Antragsformular zur Startberechtigung ohne Teilnahme an der Qualifikation

### Anlage 3: Wettkampflisten:

- Doppel KO-System (8,16,32 mögliche Teilnehmer),
- KO-System mit doppelter Hoffnungsrunde (8, 16, 32 mögliche Teilnehmer),
- Jeder gegen Jeden,
- Vorgepooltes KO-System,
- Best of Three

Version: 18 Seite 3 von 21 gültig ab 01.01.2025

### A Allgemeiner Teil

### § 1 Geltungsbereich

Ergänzend zur Wettkampfordnung des Deutschen-Judo Bundes regelt die Wettkampfordnung (WKO) verbindlich den Sportverkehr innerhalb des Judo-Verbandes Sachsen e.V. (JVS) auf Lan desebene. Der JVS gliedert sich, entsprechend der politischen Struktur des Freistaates Sachsen in die Sportbezirke:

- Chemnitz,
- Dresden und
- Leipzig, in welchem zusätzlich Vereine des Kreises Altenburg (Freistaat Thüringen) vertreten sind.

Die Leitungen der Sportbezirke können im Rahmen dieser Ordnung ergänzende Festlegungen zum Sportverkehr auf Bezirksebene treffen.

### § 2 Sportausschuss

Der Sportausschuss ist zuständig für alle Angelegenheiten, welche die offiziellen Veranstaltungen des JVS betreffen. Der Sportausschuss bereitet die Beschlüsse für den Hauptausschuss des JVS bezüglich der WKO vor, erarbeitet den Terminplan des JVS und beschließt die Richtlinien zur Durchführung der Veranstaltungen.

Dem Sportausschuss gehören an:

- Vizepräsident Verbandsentwicklung (als Vorsitzender)
- Vizepräsident Talententwicklung
- Jugendleiter
- Referent Kinder- und Jugendsport
- Referent Erwachsenensport
- Referent Kampfrichterwesen
- Referent Lehr- und Prüfungswesen
- der Geschäftsführer (mit beratender Stimme)

Der Sportausschuss tagt bei Bedarf.

### § 3 Jugendleitung

Oberste Instanz für den Sportverkehr der Jugend im JVS ist die Jugendleitung. Die personelle Zu sammensetzung der Jugendleitung ist in der Jugendordnung des JVS geregelt. Die Jugendleitung wird im Vorstand, im Hauptausschuss und im Sportausschuss des JVS durch den Jugendleiter vertreten.

Die Jugendleitung tagt mindestens zweimal jährlich.

### § 4 Kampfrichterkommission

Die Kampfrichterkommission setzt sich aus den Kampfrichterobleuten der Bezirke zusammen und wird vom Referent Kampfrichterwesen des JVS geleitet. Der Referent Kampfrichterwesen kann weitere Experten ständig oder zeitweise in die Kampfrichterkommission berufen.

Version: 18 Seite 4 von 21 gültig ab 01.01.2025

Die Kampfrichterkommission unterstützt den Referent Kampfrichterwesen:

- bei der Beschickung der Wettkämpfe des JVS mit Kampfrichtern und
- bei der Beobachtung und bei der Aus- und Fortbildung der Kampfrichter.

Weiteres regelt die Kampfrichterordnung des JVS. Die Kampfrichterkommission wird durch den Referent Kampfrichterwesen im Sportausschuss und im Hauptausschuss des JVS vertreten. Die Kampfrichterkommission tagt mindestens einmal jährlich.

### § 5 Ligaausschüsse

- 1. Die Ligaausschüsse (Liga Frauen, Ligen Männer) organisieren den Sportverkehr in den Ligen des JVS. Sie bestehen jeweils aus dem Referenten Erwachsenensport, dem Referent Kampfrichterwesen und dem Staffelleiter. Der Staffelleiter wird für jede neu beginnende Saison auf der Ligatagung von den Vertretern der Ligavereine gewählt.
- 2. Die Ligaausschüsse werden durch den Referenten für Erwachsenensport im Sportausschuss und im Hauptausschuss des JVS vertreten.
- 3. Die Ligaausschüsse sind zuständig in allen Angelegenheiten, welche die Ligen betreffen. Sie entscheiden im Rahmen ihrer Befugnisse entsprechend der WKO und durch mehrheitliche Beschlüsse der Ligaausschüsse.
- 4. Beschwerden gegen Entscheidungen der Ligaausschüsse können von dem betroffenen Verein innerhalb 8 Kalendertagen beim Rechtsausschuss des JVS eingelegt werden.
- 5. Der Ligaausschuss tagt mindestens einmal im Jahr.

### B Gliederung des Sportverkehrs

### § 6 Veranstaltungen

Offizielle Veranstaltungen sind solche, die von den Gremien des JVS ausgeschrieben werden.

### § 7 Ausschreibungen

- 1. Alle offiziellen Veranstaltungen sind durch Veröffentlichung auf der Homepage des JVS bekannt zu geben. Für die Wettkämpfe in den Ligen des JVS gelten gesonderte Regelungen.
- 2. Der/die zuständige Referent/in muss die Ausschreibung für eine offizielle Veranstaltung des JVS vor der Veröffentlichung genehmigen.
- 3. Das Startgeld für Einzelmeisterschaften des JVS beträgt 10,00 € für jeden gemeldetem Teilnehmer und 80,00 € für jede gemeldete Mannschaft bei Mannschaftsmeisterschaften des JVS bzw. vergleichbaren Wettkämpfen (z.B. Jugendpokal).
- 4. Die Ausschreibung muss mindestens folgende Inhalte enthalten: Veranstalter, Ausrichter, Wettkampfort, Termin, Wiegezeit, Anreisezeit, Eröffnungszeit, Kampfmodus, Gewichtsklassen, Jahrgänge, Teilnehmer, Ehrenpreise, sportliche Leitung, Kampfrichter, Mattenanzahl, Meldung, Meldeschluss, Startgeld, Anreise.
- 5. In der Ausschreibung ist die Art und Weise der Zahlung des Startgeldes zwischen Veranstalter und Ausrichter zu vereinbaren. Generell gilt, dass die Meldung zur Zahlung des Startgeldes verpflichtet. In der Ausschreibung können hierzu Ausnahmen vereinbart werden. Wenn die Überweisung des Startgeldes vereinbart ist und nicht erfolgt, wird bei Barzahlung vor Ort das doppelte Startgeld fällig.

Version: 18 Seite 5 von 21 gültig ab 01.01.2025

### § 8 Ehrenpreise

- 1. Bei den Einzelmeisterschaften erhalten die ersten vier jeder Gewichtsklasse Medaillen und Urkunden.
- 2. Bei Mannschaftsmeisterschaften erhalten die ersten vier platzierten Mannschaften für alle Kämpfer/innen Medaillen und Urkunden.
- 3. Der Mannschaftsmeister des JVS erhält einen Pokal mit einer der Meisterschaft entsprechenden Gravur.
- 4. Zusätzlich können noch Ehrenpreise vergeben werden.
- 5. In den Ligen gelten spezielle Festlegungen.

### § 9 Bewerbungen und Ausrichtung

- 1. Die Termine und Bedingungen für die offiziellen Veranstaltungen des JVS sind allen Vereinen des JVS über die Vereinspost bekannt zu geben.
- 2. Bewerbungen der Vereine zur Ausrichtung einer offiziellen Veranstaltung des JVS sind bis zum vorgegebenen Termin an die Geschäftsstelle des JVS zu richten.
- 3. Über die Vergabe einer Veranstaltung entscheidet der Sportausschuss. Der Vorstand des JVS kann die endgültige Entscheidung, auch über eine langfristige Vergabe treffen.
- 4. Die Übertragung einer Veranstaltung muss in einer schriftlichen Vereinbarung festgelegt werden.

### § 10 Sportliche Leitung

- 1. Die sportliche Leitung bei offiziellen Veranstaltungen erfolgt durch:
  - ein Mitglied der Jugendleitung, bei allen Veranstaltungen der Jugend,
  - den/die Referent/in für Erwachsenensport bei allen Veranstaltungen im Erwachsenensport.

### 2. Aufgaben des sportlichen Leiters

- Überprüfung der Wettkampfstätte, gemeinsam mit dem Hauptkampfrichter, ob diese den Anforderungen entspricht, alle notwendigen Geräte (Uhren, Anzeigetafeln, Urkunden) vorhanden sind und ob die medizinische Betreuung gewährleistet ist.
- Bei evtl. Mängeln ist zu veranlassen, dass diese abgestellt werde. Sollte das innerhalb einer Frist von einer Stunde nicht möglich sein, ist zu entscheiden, ob die Veranstaltung dennoch durchgeführt werden kann, oder abzubrechen ist.
- Überwacht das Wiegen.
- Führt das Losen und gegebenenfalls das Setzen durch.
- Die Einteilung der Kämpfe, auch die gleichmäßige Auslastung der Matten.
- Die Organisation und Durchführung der Siegerehrung.
- Bearbeitet, soweit vorhanden, bei der Veranstaltung eingereichte Proteste.

Der sportliche Leiter kann die anstehenden Aufgaben an eine andere, kompetente Person übertragen.

Version: 18 Seite 6 von 21 gültig ab 01.01.2025

### § 11 Meldepflicht von Veranstaltungen

- Internationale Veranstaltungen sind generell der Geschäftsstelle des JVS zu melden. Dies empfiehlt sich auch, zur Vermeidung von Terminüberschneidungen mit dem Wettkampfkalender des JVS, bei Turnieren mit Teilnehmern aus anderen Bundesländern.
- 2. Die Leitungen der Sportbezirke melden, zur Aufnahme in den Terminplan des JVS, die Termine der Bezirksmeisterschaften an die Geschäftsstelle des JVS, falls diese vom JVS-Terminplan abweichen.
- 3. Bei Terminüberschreitungen habe die Veranstaltungen auf Landesebene Vorrang gegenüber den Veranstaltungen auf Bezirks- und Vereinsebene.

### § 12 Wettkampfsysteme

Bei den offiziellen Turnieren im JVS werden entsprechend der Teilnehmerzahl folgende Wettkampfsysteme gekämpft:

- bei 2 Teilnehmern: "Best of Three"
- bis 5 Teilnehmer: Jeder gegen Jeden
- 6 8 Teilnehmer: Vorgepooltes KO-System
- ab 9 Teilnehmer: Doppel-KO-System (bis U21), KO-System mit doppelter Trostrunde (Frauen und Männer)

Bei Einzelkämpfen in den Wettkampfsystemen "Jeder gegen Jeden" und dem "Poolsystem" erhält der Gewinner einen Siegpunkt und entsprechend des erzielten Ergebnis Unterpunkte (Ippon = 10 UP, Waza-Ari = 7 UP, und Hantei = 1 UP). Der Verlierer erhält Null Sieg- und Null UP. Nach dem letzten Durchgang werden Sieg- und Unterpunkte addiert. Sieger ist, wer die meisten Siegpunkte erzielt hat. Bei Gleichheit entscheidet die höheren erzielten UP.

Ist auch hier Gleichstand, gilt:

- Sind 2 Kämpfer/innen in den Sieg- und UP gleich, entscheidet das gegenseitige Kampfergebnis, der Sieger aus diesem Kampf nimmt den höheren Rang ein.
- Sind mehr als zwei Kämpfer/innen in Sieg- und UP gleich, entscheidet das Körpergewicht. Der/die Kämpfer/in mit dem geringeren Körpergewicht nimmt den höheren Platz ein.
- Sind in einer Gewichtsklasse von einem Verein 2 Kämpfer/–innen vorhanden, bestreiten diese, unabhängig von der sonstigen Kampffolge den ersten Kampf. Sind von mehreren Vereinen mehr als ein Kämpfer/–innen vorhanden, ist analog zu verfahren.
- Scheidet ein/e Kämpfer/in vor dem letzten Durchgang aus dem Wettkampf aus (Verletzung, Krankheit), werden alle erzielten Ergebnisse dieser/es aus der Liste gestrichen.

### § 13 Setzen

Ist es notwendig, Wettkämpfer zu setzen wird nachfolgendem System verfahren:

Aus den Losnummern 1; 3; 2 und 4 werden die Ersten der Bezirke gelost. Danach werden aus den Losnummern 5; 7; 6 und 8 die Zweiten der Bezirke dazu gelost. Dabei gilt: wenn der Erste des Be zirkes eine gerade Losnummer hat, lost der Zweite des gleichen Bezirkes aus den ungeraden Losnummern und umgekehrt. Damit ist gewährleistet, dass die beiden Erstplatzierten eines Bezir kes, bei Gewinn aller Kämpfe, erst im Finale aufeinandertreffen können.

Dieses Schema gilt für KO-Runden mit 16 Teilnehmern. Bei weniger oder mehr Teilnehmern ist analog zu verfahren.

Version: 18 Seite 7 von 21 gültig ab 01.01.2025

Alle anderen Wettkämpfer werden nun dazu gelost, wobei bei 2 Teilnehmern aus einem Verein, diese möglichst auseinander gelost werden (einer aus den geraden und einer aus den ungeraden Losnummern).

### § 14 Startberechtigung ohne Teilnahme an der Qualifikation

In begründeten Ausnahmefällen¹ können Sportler/innen mit sehr guten Vorleistungen² Startrecht für Landeseinzelmeisterschaften erhalten, ohne dass diese am Qualifikationswettkampf teilgenommen haben.

Die Anträge in den Jugendaltersklassen können gestellt werden:

- von dem/der Jugendleiter/in oder dem/der Leiter/in des jeweiligen Sportbezirks
- von dem/der zuständigen Landestrainer/in
- von den Vereinen

Die Anträge bei Frauen und Männern können gestellt werden:

- von dem/der Leiter/in des jeweiligen Sportbezirks
- von dem/der zuständigen Landes- bzw. Bundesstützpunkttrainer/in.

Der Antrag ist spätestens zum Mittwoch vor dem Qualifikationswettkampf entsprechend Anlage 2 mit einer ausreichenden Begründung in Textform sowie beigefügtem Nachweis zu stellen.

Anträge wegen Krankheit oder Verletzung (mit Ursache nach der regulären Antragsfrist) müssen bis zum Folgetag des Qualifikationswettkampfes gestellt werden. Der Nachweis eines entsprechenden Attestes oder Krankenscheines ist spätestens bis Mittwoch nach der versäumten Qualifikation zu erbringen.

Anträge, die nicht den o.g. Anforderungen entsprechen, werden nicht behandelt und gelten als abgelehnt.

Der Antrag in den Jugendaltersklassen ist an den/die Jugendleiter/in oder stellv. Jugendleiter/in zu richten und wird von der Jugendleitung entschieden. Die Jugendleitung informiert die Antrags steller.

### <sup>1</sup>Beispiele für Ausnahmefälle:

- Teilnahme an höherwertigen Turnieren am gleichen Wochenende (mit Entsendung durch JVS)
- Kader-Trainingsmaßnahmen auf Verbandsebene oder höheren Ebenen
- Krankheit/Verletzung
- Verpflichtungen das persönliche Leben betreffend (z.B. Jugendweihe, Konfirmation, Hochzeit Eltern, Trauerfall)

- Platzierung bei der BEM des Vorjahres
- Platzierung bei der LEM in den letzten zwei Jahren
- Platzierung bei einem JVS-Sichtungsturnier
- Teilnahme an einem Bundessichtungsturnier
- Empfehlung des Landestrainers/der Landestrainerin

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Beispiele für sehr gute Vorleistung:

Version: 18 Seite 8 von 21 gültig ab 01.01.2025

Der Antrag bei den Frauen und Männern ist an den/die Referent/in für Erwachsenensport zu rich ten und wird von ihm/ihr entschieden.

Die Entscheidung erhält der/die Antragsteller/in spätestens Montag vor der entsprechenden Meis terschaft. Durch die Jugendleitung/den Referenten für Erwachsenensport erfolgt schnellstmöglich die ergänzte oder geänderte Meldung.

### § 15 Kampfrichter

Zu allen offiziellen Meisterschaften und Turnieren können nur Kampfrichter mit mindestens der dem Wettkampf entsprechenden, gültigen Lizenz (Ausnahme: Prüfungsvorbereitung für eine höhere Lizenz) eingesetzt werden.

Aufgaben des Hauptkampfrichters:

- Überprüfung der Wettkampfstätte, gemeinsam mit dem sportlichen Leiter, ob diese den Anforderungen entspricht, alle notwendigen Geräte (Uhren, Anzeigetafeln, Urkunden) vorhanden sind und ob die medizinische Betreuung gewährleistet ist.
- Den Einsatz der Kampfrichter,
- Beobachtung und Benotung der Kampfrichter und die Anleitung der Kampfrichter.

Bei offiziellen Veranstaltungen auf Landesebene trägt der Veranstalter die Kosten für die Kampfrichter. Für die Wettkämpfe in den Ligen gelten gesonderte Regelungen.

### C Sportverkehr

### § 16 Altersklassen, Gewichtsklassen und Wettkampfzeiten

Die Einteilung in Altersklassen, Gewichtsklassen und Wettkampfzeiten erfolgt durch die vom DJB jährlichen Vorgaben und durch Beschluss des Hauptausschusses des JVS (Anlage 1 der WKO). Für die aller 2 Jahre stattfindenden Landesjugendspiele können durch den Hauptausschuss des JVS hierzu abweichende Festlegungen getroffen werden.

### § 17 Teilnahmeberechtigung

- In der Ausschreibung (z. B. Ranglistenturnier) kann dazu abweichend der Teilnehmerkreis erweitert werden.
- Bei Mannschaftswettbewerben ist eine Mannschaft nur dann teilnahmeberechtigt, wenn mindestens so viele Gewichtsklassen besetzt sind, dass bei Gewinn aller ein Sieg möglich ist.
- Bei sächsischen Mannschaftswettbewerben der Jugend ist es nur möglich, unter Beachtung Anlage 1 WKO, in der nächsthöheren Gewichtsklasse zu starten, wenn diese weniger als 5kg Differenz zur nächsttieferen Gewichtsklasse hat. Beim Einwiegen in eine höhere Gewichtsklasse ist dies dann auf der Wiegeliste zu vermerken.
- Bei Mannschaftswettbewerben der Frauen und Männer ist es möglich, in einer beliebig höheren Gewichtsklasse zu starten.
- Bei Einzelwettbewerben der Jugend, bis einschließlich der AK U18 kann der/die qualifizierten Kämpfer/in bei Übergewicht in der nächsthöheren Gewichtsklasse starten. Ein Start in der niedrigeren Gewichtsklasse ist nicht möglich.

Version: 18 Seite 9 von 21 gültig ab 01.01.2025

### § 18 Meldungen / Beschickungsmodus

- Die Meldung für eine offizielle Veranstaltung wird in der Ausschreibung geregelt. Mindestanforderung für die Meldung sind: Name, Vorname, Geb.-jahr, Gewichtsklasse, Verein, Sportbezirk und Platzierung (falls vorher eine Qualifikation stattfand). Für die Meldung bei Einzelmeisterschaften ist die offizielle der Ausschreibung beiliegende Meldeliste zu verwenden. Dem Veranstalter ist dies im Dateiformat Excel zuzusenden. Ab der Altersklasse U18 erfolgt die Meldung über das DJB-Judoportal. Keine Meldung, verspätete Meldung (Meldetermin ist überschritten) und unvollständige Meldungen werden mit Sanktionen geahndet (§ 43), welche der jeweilige Verein entrichten muss.
- Jeder Sportbezirk kann 4 Kämpfer pro Gewichtsklasse zu den Landesmeisterschaften entsenden. Grundsätzlich sind dies die vier Erstplatzierten (Platz 1 bis 3) der Sportbezirksmeisterschaften.
- Kann ein/e Sportler/in nicht an der Landeseinzelmeisterschaft, -jugendsportspiele teilnehmen, kann der/die Verantwortliche des Sportbezirkes einen/e Nachrücker/in an den Ausrichter nachmelden. Der/die Nachrücker/in ergibt sich aus der Platzierung laut Wettkampfliste. Letzter Termin für die Meldung eines/er Nachrückers/in ist am Vortag des Wettkampfes 12:00 Uhr telefonisch oder per Email.
- Bei offiziellen Wettkampfveranstaltungen des JVS wird in den offiziellen Gewichtsklassen gekämpft. "Freundschaftskämpfe" sind bei allen Veranstaltungen mit Qualifikationscharakter und bis zur Altersklasse U18 generell nicht zulässig.

### § 19 Wiegen

Bei allen Einzelmeisterschaften findet das Wiegen im Heimatverein statt und das Gewicht wird entsprechend der Ausschreibung übermittelt. Ein Wechsel der Gewichtsklasse am Wettkampftag ist nicht möglich, wobei am Wettkampftag eine Waage zur Kontrolle zur Verfügung steht. Ein stichprobenartiges Kontrollwiegen am Wettkampftag findet im Aufwärmzeitraum der jeweiligen Gewichtsklasse statt. Die Sportler werden durch Auslosung ermittelt. Bis zur Altersklasse U15 wird bei der Kontrolle eine Toleranz von 500g zugelassen. Ab der Altersklasse U18 wird eine Ge wichtstoleranz von 1% zugelassen, wobei die Toleranzen auf ganze 100g aufgerundet werden. Sportler mit falschen Gewicht werden disqualifiziert. Kommt es zur Disqualifikation eines Sportlers, wird ab diesem Zeitpunkt zusätzlich zu den gelosten Sportlern jeder weitere Starter aus dem Verein des disqualifizierten Kämpfers gewogen.

Das Wiegen bei den Meisterschaften auf Sportbezirksebene kann am Wettkampftag durchgeführt werden.

Bei allen Mannschaftsmeisterschaften in der Jugend findet das Wiegen am Wettkampftag statt.

Für das Wiegen sind die Kampfrichter in Zusammenarbeit mit der sportlichen Leitung zuständig.

In den Ligen wird das Wiegen der Mannschaften durch die Kampfrichter durchgeführt.

### § 20 Medizinische Betreuung

Bei allen Veranstaltungen des JVS muss die medizinische Betreuung durch einen Arzt sichergestellt werden. Als Mindestanforderung kann dies durch einen Rettungssanitäter erfolgen. In diesem Falle ist es angeraten, die zuständige Rettungsleitstelle über den Wettkampf zu informieren. Ohne die Absicherung der medizinischen Betreuung darf eine Veranstaltung nicht eröffnet werden.

Version: 18 Seite 10 von 21 gültig ab 01.01.2025

### § 21 Jugendsonderregeln

- Ein Doppelstart in der Jugend unterhalb der U18 während einer Doppelveranstaltung ist nicht zulässig. Im Bereich der U18 und U21 können die LEM als Tagesveranstaltung durchgeführt werden. Der letzte Jahrgang der U18 ist in der U21 startberechtigt.
- In der Altersklasse U11 dürfen Mädchen und Jungen gemeinsam an Wettkämpfen teilnehmen (d.h. Mädchen und Jungen dürfen gegeneinander kämpfen). Diese Möglichkeit muss je weils in der Ausschreibung konkret angegeben werden.

### Beschickungsmodus/Meldung

- Für die AK U11 bis U13 werden jährliche Regelungen seitens der Jugendleitung / dem Hauptausschuss des JVS beschlossen und veröffentlicht.
- Judoanzug (Judogi)

Bei den Wettkämpfen trägt der erstgenannte Judoka einen weißen, der zweitgenannte einen blauen Judogi. Bei Wettkampfveranstaltungen innerhalb des JVS sind weiße und blaue Judogi zulässig, aber nicht erforderlich. An deren Stelle kann in den Altersklassen U18 und jünger, in weißem Judogi mit weißem und rotem Zusatzgürtel gekämpft werden, wobei der erstgenannte Judoka mit weißem, der zweitgenannte Judoka mit rotem Zusatzgürtel kämpft. Ab der Altersklasse U21 ist bei allen Wettkämpfen innerhalb des JVS das Tragen von weißen und blauen Judogi Pflicht.

### D Sportverkehr in den Ligen des JVS

### § 22 Vorbemerkungen zu den Ligen

- 1. Der JVS führt jährlich Mannschaftswettbewerbe für Frauen und Männer in folgenden Leistungsklassen durch:
  - Verbandsliga
  - Landesliga und
  - Landesklasse

Die Verbandsliga ist die höchste und die Landesklasse die niedrigste Leistungsklasse. Die tatsächliche Besetzung der Ligen und die Zuordnung zu den Ligen sind abhängig von den teilnehmenden Mannschaften und der sportlichen Qualifikation. "Neueinsteiger" beginnen generell in der niedrigsten besetzten Liga.

- 2. Die Saison beginnt am 1.1. und endet am 31.12. eines jeden Jahres.
- 3. Pro Verein kann nur eine Mannschaft in der jeweiligen Liga starten.
- 4. Der Sieger in der Verbandsliga Frauen und in der Verbandsliga Männer erhalten den Titel "Landesmannschaftsmeister". In den Staffeln der Landesliga und Landesklasse ermitteln die Vereine die Sieger und die Platzierten.
- 5. Für die technische und verwaltungsmäßige Qualifikation ist es erforderlich, dass der Verein:
  - a) gemeinnützig ist und
  - b) dem JVS angehört.

Version: 18 Seite 11 von 21 gültig ab 01.01.2025

- 6. Der Hauptausschuss des JVS entscheidet auf Antrag des jeweiligen Ligaausschusses über Einführung oder Auflösung der Ligen.
- 7. Voraussetzung für die Teilnahme an den Kämpfen der Ligen ist es, dass der jeweilige Verein einen einsatzbereiten Kampfrichter seines Vereines mit mindestens Landeslizenz an den Re ferent Kampfrichterwesen des JVS meldet, wobei der gemeldete Kampfrichter im Vorjahr 5 Einsätze für den JVS und davon mindestens 3 auf Landesebene oder gleichwertig nachweisen muss. Neueinsteiger in den Ligen sind im ersten Jahr der Teilnahme von dieser Regelung ausgenommen. Durch Zahlung von Reuegeld kann eine Teilnahme auch ohne Kampfrichter erworben werden.

### § 23 Ligatagungen

1. Die Ligatagungen sind die höchsten Gremien der Ligen. Die Tagung (Frauen und Männer) finden rechtzeitig, spätestens zum 01.12. des laufenden Jahres, vor Beginn der neuen Saison statt. Auf der Ligatagung muss jeder Ligaverein mit mindestens einem Vertreter anwesend sein, wobei jede anwesende Ligamannschaft nur eine Stimme hat. Weiterhin nimmt der Ligaausschuss teil. Dieser hat eine Stimme. Die Einladungen sind vom Referenten für Erwachsenensport mindestens 6 Wochen vor der Ligatagung schriftlich per Briefpost oder als Email allen Vereinen des JVS und an die Geschäftsstelle des JVS, zu senden. Die Einladung muss Tagesordnung, Zeitplan und Tagungsort und evtl. bis dahin eingegangene Anträge ent halten.

Ligavereine, welche nicht auf der Tagung vertreten sind und von denen auch kein schriftlicher Bescheid über die Teilnahme oder den Austritt vorliegt, werden für die folgende Saison als gemeldet gewertet.

- Die Ligatagung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ligaausschusses. Bei der Wahl des Staffelleiters hat der Ligaausschuss keine Stimme. Hier entscheidet bei Stimmengleichheit der Referent Erwachsenensport.
- Außerordentliche Sitzungen der Ligatagung können bei begründeter Dringlichkeit auf Antrag von mindestens drei Ligavereinen, unter Angabe der Besprechungspunkte beim Ligaausschuss beantragt werden. Dem Ligaausschuss obliegt die Einberufung der außerordentlichen Tagung.

### § 24 Mitgliedschaft in den Ligen

 Die Aufnahme in eine der Ligen erfolgt entsprechend der vorhandenen Anträge und der sportlichen Qualifikation. Finanzielle Forderungen sind mit der Aufnahme nicht verbunden. Bedingung für die Aufnahme ist die Anerkennung der in der WKO getroffenen Festlegungen und Bedingungen. Mit der Zahlung des Startgeldes, entsprechend der gesetzten Frist gelten diese als anerkannt.

Der Antrag für die Neuaufnahme in eine der Ligen ist spätestens bis zur Ligatagung für die kommende Saison möglich. Sollte im Ausnahmefall nach der Ligatagung ein Antrag zur Neu aufnahme gestellt werden, entscheidet der Ligaausschuss hierüber. Er ist in diesem Fall befugt, Ansetzung(en) zu ändern bez. auszulosen. Dabei behalten die Mannschaften ihr Heimrecht, es sei denn, diese stimmen ausdrücklich einer Änderung zu.

 Im Falle eines Austrittes eines Vereins nach Saisonbeginn und vor Abschluss aller Kämpfe werden alle Ergebnisse aus den Kämpfen mit diesem Verein annulliert. Dieser Verein wird mit einer Strafe (Verlust der Kaution) belegt und verliert für die Dauer von 2 Jahren das Anrecht auf einen Start in den Ligen des JVS. Version: 18 Seite 12 von 21 gültig ab 01.01.2025

3. Weigert sich eine Mannschaft vor oder nach dem Wiegen, entsprechend der Entscheidung der sportlichen Leitung, auch im Falle eines Protestes, gegen eine oder mehrere Mannschaf ten anzutreten, verliert diese die Startberechtigung in den Ligen der Saison. Über eine neue Qualifikation für eine der Ligen entscheidet der zuständige Ligaausschuss.

Dass Verfahren der Beschwerde regelt die Rechts- und Strafordnung des JVS.

### § 25 Saison / Startrecht / Doppelstartberechtigung

 Die Wettkämpfe der Verbandsliga der Männer werden jeweils an einem Samstag ausgetragen.

Wiegen: 13.00 bis 13.30 Uhr: Wettkampfbeginn: 14.00 Uhr

Die Wettkämpfe der Landesliga und Landesklasse der Männer werden sonntags durchgeführt.

Wiegen: 10.00 bis 10.30 Uhr; Wettkampfbeginn: 11.00 Uhr

 Die Termine, Wettkampforte und der Modus der Ligen der Frauen werden j\u00e4hrlich zur entsprechenden Ligatagung festgelegt.

Wiegenbeginn: 9.30 Uhr; Wettkampfbeginn: 10.30 Uhr

Die Verbands-, Landesliga und Landesklasse werden mit jährlich neu festzulegender Anzahl an Veranstaltungen ausgetragen. Abweichungen dazu kann die austragende Mannschaft nur in Abstimmung und Zustimmung mit den Gastmannschaften vornehmen. Die Zustimmungen müssen schriftlich vorliegen und den Ausschreibungen für die Teilnehmer des betreffenden Kampftages sowie für die Mitglieder des Ligaausschusses in Kopie beigefügt werden. Die Information an den Referent Kampfrichterwesen hat sofort zu erfolgen.

Ausländer sind in beliebiger Zahl startberechtigt, wenn sie ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, im Besitz einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung und Mitglied in einem dem JVS bzw. DJB angeschlossenen Verein sind.

In einem Mannschaftskampf ist der Einsatz auf max. 2 ausländische Judoka begrenzt.

- Die Anzahl der Ligen, territoriale Verteilung, Termine, Ansetzungen und Auslosung werden durch die Ligatagung vor der kommenden Saison vorgenommen/beschlossen. Die Wettkampftermine werden vom Referent Erwachsenensport in den Terminplan des JVS eingestellt und zur Ligatagung zur Bestätigung vorgelegt.
- Jeder gastgebende Verein hat für den jeweiligen Heimkampf eine Ausschreibung zu erstellen. Diese Ausschreibung ist spätestens 4 Wochen vor dem Wettkampf den teilnehmenden
  Mannschaften, dem Staffelleiter, dem Referent Erwachsenensport und dem Referent Kampf
  richterwesen per E-Mail bereitzustellen. Der Ausschreibung ist eine Anreiseskizze bzw. -beschreibung beizufügen.
- Innerhalb der Ligen des JVS kann ein Startrecht für den Heimatverein und für eine (einzige) weitere höherklassige Vereinsmannschaft erworben werden.
- Vereine, welche mit zwei oder mehreren Mannschaften in den Ligen des JVS vertreten sind, können Sportler für alle Mannschaften melden und auch einsetzen, wobei das Startrecht in der niederklassigen Mannschaft erlischt, wenn der Sportler zweimal in der Startliste der höherklassigen Mannschaft aufgestellt wurde. Der Begriff "höherklassige Liga" bezieht sich auch auf Ligen außerhalb des JVS.
- Judoka können zusätzlich zum Start in den Ligen des JVS beliebig viele Gaststartgenehmigungen für höhere Ligen außerhalb des JVS erhalten. Gaststarter von anderen Vereinen

Version: 18 Seite 13 von 21 gültig ab 01.01.2025

können in beliebiger Zahl gemeldet werden, wenn diese nicht aus Vereinen derselben Wettkampfklasse stammen. Das Einzelstartrecht für den Heimatverein wird dabei in keiner Weise eingeschränkt. Kämpfer, die im aktuellen Wettkampfjahr Startrecht für die Bundes- und/oder Regionalliga besitzen, sind außer in ihrem Heimatverein für die Verbands-, Landesliga und Landesklasse nicht startberechtigt.

 Die Startberechtigung für die Mannschaften in den Ligen des JVS erfolgt mit der Meldung der Mannschaften im DJB Portal ab dem 1. Februar bis spätestens 15. Februar des laufenden Jahres. Für die Gaststartgenehmigung tragen die entsendenden Vereine ebenfalls in diese Spalte den aufnehmenden Verein und die jeweilige Liga ein.

Die Mannschaftsstartberechtigung wird durch die Vereine im Budopass eingetragen.

Der Referent Erwachsenensport überprüft die Angaben, bestätigt die Richtigkeit der Startberechtigung der in der Mannschaftsliste aufgeführten Mannschaftsmitglieder durch seine Unterschrift und schickt die Mannschaftsstarterliste ab dem 15. März, jedoch mindestens 5 Tage vor dem 1. KT des laufenden Jahres, an die Vereine, als Email-Anhang zurück. Nachmeldungen nach dem 15. März des laufenden Jahres sind für die laufende Saison ausgeschlossen.

### § 26 Auf- und Abstiegsregelung

### Liga Männer

Innerhalb der Ligen des JVS besteht Aufstiegszwang.

### 1.1. Verbandsliga

Der Erstplatzierte bzw. Aufstiegsberechtigte nimmt an den Aufstiegskämpfen teil. Die weitere Verfahrensweise regelt die WKO des DJB. Ein aufstiegsberechtigter Verein ist verpflichtet, 14 Tage nach dem letzten Wettkampftag dem Referenten für Erwachsenensport und Staffelleiter schriftlich mitzuteilen, wenn er von seinem Aufstiegs- bzw. Qualifikationsrecht zur nächsthöheren Wettkampfklasse keinen Gebrauch machen möchte. Der Letztplatzierte steigt in die Landesliga ab. Der Vorletzte nimmt an den Relegationskämpfen teil, wenn mehr als eine Staffel in der Landesliga gebildet werden.

Sollten durch den Aufstieg des Erstplatzierten bzw. Aufstiegsberechtigten oder durch den Abstieg von einem oder mehreren Vereinen in eine höhere Liga andere zusätzliche Regelungen notwendig sein, werden diese durch den Ligaausschuss im Sinne und Interesse der Ligen getroffen.

### 1.2. Landesliga

Der Erstplatzierte bzw. Aufstiegsberechtigte steigt direkt in die Verbandsliga auf, wenn nur eine Staffel besteht. Ab zwei Staffeln kämpfen die Staffelersten bzw. Aufstiegsberechtigten und der Vorletzte der Verbandsliga um zwei Aufstiegsplätze zur Verbandsliga

Die Anzahl der Staffeln und die Einordnung in die Staffeln werden jährlich durch den Ligaausschuss neu vorgeschlagen und von der Ligatagung beschlossen.

Ist nach Beendigung der Serie ein Rückzug der Mannschaft aus den Ligen geplant, ist dies gleichfalls schriftlich, möglichst frühzeitig, jedoch spätestens bis 14 Tage vor der Ligatagung für die kommende Saison zu erklären. Wenn diese Regelung nicht eingehalten wird, geht die gestellte Kaution zugunsten des JVS verlustig. Zur Ligatagung ist bei Modus-Änderung gegenüber dem Vorjahr eine Rücknahme der Teilnahmemeldung ohne Sanktionen möglich.

Version: 18 Seite 14 von 21 gültig ab 01.01.2025

Dabei muss, wenn ein Verein mehrere Mannschaften in verschiedenen Ligen des JVS hat, bei Rückzug nur einer Mannschaft, die Mannschaft aus der niedrigsten Liga ausscheiden.

### 2. Liga Frauen

Der Erstplatzierte bzw. Aufstiegsberechtigte nimmt an den Aufstiegskämpfen teil. Die wei tere Verfahrensweise regelt die WKO des DJB.

Ein aufstiegsberechtigter Verein ist verpflichtet, 14 Tage nach dem letzten Wettkampftag dem Referenten für Erwachsenensport und Staffelleiter schriftlich mitzuteilen, wenn er von seinem Aufstiegs- bzw. Qualifikationsrecht zur nächsthöheren Wettkampfklasse keinen Gebrauch machen möchte.

Ist nach Beendigung der Serie ein Rückzug der Mannschaft aus der Liga geplant, ist dies gleichfalls schriftlich, möglichst frühzeitig, jedoch spätestens bis 14 Tage vor der Ligatagung für die kommende Saison zu erklären. Wenn diese Regelung nicht eingehalten wird, geht die gestellte Kaution zugunsten des JVS verlustig.

Zur Ligatagung ist bei Modus-Änderung gegenüber dem Vorjahr eine Rücknahme der Teilnahmemeldung ohne Sanktionen möglich.

### § 27 Mannschaften

1. Eine Mannschaft besteht aus 7 Kämpfer/innen in den It. WKO des DJB gültigen Gewichtsklassen. Der Start in höheren Gewichtsklassen, als das beim Wiegen festgestellte Körperge wicht, ist möglich. In den Ligen des JVS ist in den Gewichtsklassen eine Toleranz von plus 1 kg festgelegt. Ligakämpfer der beiden startberechtigten Jahrgänge U18 dürfen nur in ihrer tatsächlichen oder in der nächsthöheren Gewichtsklasse starten. Bei den Frauen muss das Mindestgewicht der startberechtigten Jahrgänge U18 in der Gewichtsklasse -52 kg >44 kg und in der Gewichtsklasse -57 kg >48 kg sein.

Bei den Männern der startberechtigten Jahrgänge U18 muss das Mindestgewicht in der Gewichtsklasse -60 kg >50 kg und in der Gewichtsklasse -66 kg >55 kg sein.

2. Die Mannschaften treten gemäß Wettkampfregel in weißen und blauen Judogi an.

Weiterhin ist bei einheitlichem Auftreten das Tragen andersfarbiger Judogi statthaft, wobei sich die Farben deutlich von denen der gegnerischen Mannschaft unterscheiden müssen. Die Heimmannschaft hat ihre Farbkombination (Jacke und Hose) den Gastmannschaften spätestens in der Ausschreibung bekannt zu geben. Bei Farbgleichheit zwischen Heimmann schaft und Gastmannschaft hat die Heimmannschaft das Vorrecht in der Farbwahl. Farbgleichheit liegt auch dann vor, wenn die Jacke einer Mannschaft farbidentisch mit der Jacke der anderen Mannschaft ist. Treten zwei Gastmannschaften gegeneinander an, so gilt für die erstgenannte Mannschaft die o.g. Regelung für Heimmannschaften und für die zweitgenann te Mannschaft die o.g. Regelung für Gastmannschaften. Alle Mitglieder einer Mannschaft müssen in einheitlichen Judogi antreten.

Bei der It. Auslosung erstgenannten Mannschaft, welche auf der weißen Seite kämpft, darf der Judogi keine blauen Teile enthalten (also weder Hose noch Jacke blau). Bei der It. Auslo sung zweitgenannten Mannschaft, welche auf der blauen Seite kämpft, darf der Judogi keine weißen Teile enthalten (also weder Hose noch Jacke weiß).

- 3. Für die Landesklasse besteht die Möglichkeit, anstatt mit weißen und blauen Judogi, mit Zusatzgürtel zu starten.
- 4. Die Verbandsliga der Frauen kämpft mit 5 Gewichtsklassen, wobei die niedrigste und höchste Gewichtsklasse der It. DJB WKO gültigen Gewichtsklassen gestrichen wird. Die neue

Version: 18 Seite 15 von 21 gültig ab 01.01.2025

oberste Gewichtsklasse wird nach oben offen gekämpft. Die Gewichtsklassen -57kg und -63kg werden doppelt gekämpft und sind durch verschiedene Starter zu besetzten.

### § 28 Modus

### 1. Liga Männer

Vereine, welche im Wettkampfjahr die Plätze 1 bis 3 erreichen, erhalten im nächste Jahr 2 Heimveranstaltungen, vorausgesetzt, es bleibt bei einer einfachen Runde; alle anderen Vereine je eine Heimveranstaltung. Sollte ein anderer Modus gewählt werden, ändert sich die Zahl entsprechend der tatsächliche Gegebenheiten.

Die Wettkämpfe werden an den Wettkampftagen in Turnierform durchgeführt, wobei jeder Mannschaftskampf als in sich abgeschlossen gilt, so dass die Mannschaftsaufstellung vor je dem Mannschaftskampf geändert werden kann.

Die Vereine mit den Losnummern 1-3-8 haben 2 Heimveranstaltungen. Die Zahl der Mannschaften mit 2 Heimveranstaltungen kann sich aufgrund höherer Anzahl der startenden Mannschaften gleichfalls erhöhen.

Vor Beginn einer jeden Veranstaltung ist vom sportlichen Leiter und Mannschaftsleiter des Gastgebers unter Hinzuziehung der Mannschaftsleiter der Gastmannschaften eine Auslosung über die Reihenfolge der Wettkämpfe in den einzelnen Gewichtsklassen vorzunehmen.

Die Auslosung der Kampfreihenfolge wird nur einmal pro Veranstaltung vorgenommen und gilt dann für alle Mannschaftskämpfe an diesem Tag.

### 2. Liga Frauen

Entsprechend der im Vorjahr erreichten Reihenfolge der Platzierung erhalten die Vereine das Vorrecht, eine Heimveranstaltung auszurichten. Sollte ein anderer Modus gewählt werden ändert sich die Zahl entsprechend der tatsächlichen Gegebenheiten.

Die Wettkämpfe werden in dem vom Ligaausschuss beschlossenen Modus für die Saison durchgeführt, wobei jeder Mannschaftskampf als in sich abgeschlossen gilt, so dass die Mannschaftsaufstellung vor jedem Mannschaftskampf geändert werden kann.

Vor Beginn einer jeden Veranstaltung ist vom sportlichen Leiter und Mannschaftsleiter des Gastgebers unter Hinzuziehung der Mannschaftsleiter der Gastmannschaften eine Auslosung über die Reihenfolge der Wettkämpfe in den einzelnen Gewichtsklassen vorzunehmen. Die Auslosung der Kampfreihenfolge wird nur einmal pro Veranstaltung vorgenommen und gilt dann für alle Mannschaftskämpfe an diesem Tag.

### § 29 Bewertung

Die siegreiche Mannschaft erhält zwei Gewinnpunkte, die unterlegene Mannschaft null Gewinnpunkte. Im Falle eines Unentschieden, wobei die Einzelkampfpunkte ausschlaggebend sind, erhält jede Mannschaft je einen Gewinnpunkt (Ergebnis: 1:1). Für die jeweiligen Einzelkämpfe gelten die Regelungen des DJB.

Weisen mehrere Mannschaften den gleichen Punktestand auf, so entscheidet der Einzelpunktestand (Einzelsiege und Niederlagen). Es nimmt die Mannschaft den höheren Rang ein, welche in der Differenz zwischen Plus- und Minuspunkten (Einzelsiege und Niederlagen) den höheren Plusbzw. den niedrigeren Minuspunktestand aufweist. Ist auch hier Gleichstand vorhanden, entscheidet die Differenz der Unterbewertungspunkte analog über den höheren Tabellenstand.

Version: 18 Seite 16 von 21 gültig ab 01.01.2025

Bei gleicher Differenz entscheidet der höhere Stand der positiven Punkte. (Einzelsiege vor Unter bewertungspunkte). Besteht auch hier Gleichheit, so nimmt die Mannschaft den höheren Rang ein, welche im direkten Vergleich den Sieg für sich verbuchen konnte.

Ergeben sich auch hieraus keine Unterscheidungen für die Rangfolge, muss ein neuer Kampftag/Mannschaftskampf angesetzt werden, bei welchem die betroffenen Mannschaften noch einmal gegeneinander kämpfen und bei dem für jeden Einzelkampf ein Sieger ermittelt wer den muss (Golden Score bis Entscheidung). Die Regelung für Golden Score richtet sich nach der gültigen WKR.

### § 30 Kampfgericht

Zur Sicherung eines neutralen Kampfgerichtes werden die Kampfrichter für die Ligen durch den Referent Kampfrichterwesen des JVS eingesetzt. Sollte bei Beginn der Veranstaltung das Kampfgericht nicht vollständig sein, so wird die Veranstaltung trotzdem durchgeführt.

Die Auszahlung der Reisekosten, Spesen und des Kleidergeldes erfolgt durch den Referent Kampfrichterwesen, auf Abrechnung der angereisten Kampfrichter und Bestätigung durch den sportlichen Leiter.

### § 31 Sportliche Leitung

Die sportliche Leitung eines jeden Wettkampftages in den Ligen setzt sich aus den Mannschaftsleitern der startenden Vereine und dem Hauptkampfrichter zusammen. Der sportliche Leiter ist der Hauptkampfrichter.

### § 32 Veranstaltungsorganisation

Die effektive Kampfzeit entspricht der aktuellen Wettkampfregel.

Die Kampffläche muss mindestens 6 m  $\times$  6 m groß, die Sicherheitsfläche mindestens 3 m breit sein. Um die Wettkampffläche muss mindestens ein Freiraum von 1m vorhanden sein, in welchem sich keine harten Gegenstände (Tische, Wände, Werbeträger usw.) befinden. Ansonsten gilt Artikel 1 und Anhang zu Artikel 1 der Wettkampfregel der IJF.

Sollten die genannten Voraussetzungen nicht gegeben sein und nicht bis spätestens 1 Stunde nach dem ursprünglichen Wettkampfbeginn hergestellt sein, wird der Wettkampf zu einem späteren Termin neu angesetzt, wobei der ausrichtende Verein (Verursacher) die Kosten zu tragen hat.

Das Wiegen beginnt zu den unter § 25 festgelegten Zeiten und dauert 30 Minuten. Jeder/e Wettkämpfer/in kann in der Wiegezeit zum feststellen des Gewichtes die Waage so oft er/sie will betre ten. Der Ausrichter hat mindestens 1 Stunde vor Wiegebeginn die Waage für das Vorwiegen in der Wettkampfhalle bereitzustellen. An jedem Kampftag ist durch den Ausrichter ein Sokuteiki be reitzustellen.

Die Mannschaftsliste ist im Original an jedem Kampftag der Ligen an der Waage vorzulegen. Die Legitimation der Kämpfer/innen ist durch den Judo-/Budopass an der Waage nachzuweisen.

Tritt eine Mannschaft zu einem angesetzten Kampf ohne Einwirkung unabwendbarer Ereignisse nicht an, so werden ihr 0:2 Punkte (0:7 KP; 0:70 EP) angerechnet und es wird zur Ligatagung über weitere Sanktionen entschieden. Bei der Beurteilung unabwendbarer Ereignisse bei der Anreise können nur Gegebenheiten bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel berücksichtigt werden.

### § 33 Berichterstattung

Der Ausrichter hat die Wettkampfergebnisse bis spätestens eine Stunde nach der Veranstaltung telefonisch bzw. per E-Mail an den Staffelleiter zu übermitteln.

Version: 18 Seite 17 von 21 gültig ab 01.01.2025

Die Originallisten sind elektronisch bis spätestens zum folgenden Montag ebenfalls an den Staffelleiter zu übersenden. Um für die Presse Detailinformationen zu sichern, sollten neben den Ergebnissen auch Besonderheiten bei den Wettkämpfen in Kurzfassung übermittelt werden.

### § 34 Staffelleitung

Der Staffelleiter ist verantwortlich für die Führung der Tabellen und Ergebnisübersichten, die dem Ligaausschuss und den Vereinen der Ligen unverzüglich zuzustellen sind.

Außerdem hat er Sorge für eine sofortige Information des Pressereferenten zu tragen. Der Staffel leiter ist ebenso wie der Referent Erwachsenensport über alle im Zusammenhang mit den Ligen aufgetretenen Probleme zu informieren.

### § 35 Proteste/Verstöße

Bei Protesten eines oder mehrerer Vereine, welche spätestens 8 Kalendertage nach Bekanntwer den des Verstoßes eingereicht werden müssen, ist eine Sitzung des/der Ligaausschuss/Ausschüsse notwendig. Tagt der/die Ligaausschuss/Ausschüsse auf Antrag eines oder mehrerer Vereine, hat dieser/jeder vorher eine Kaution in Höhe von 200,00 € zu hinterlegen (Konto JVS).

Wird die Begründung des Antrages vom Ligaausschuss zurückgewiesen, wird die Kaution zur Begleichung der entstandenen Kosten, It. Spesenordnung JVS verwendet.

Beschwerden gegen Entscheidungen der Ligaausschüsse können von dem betroffenen Verein innerhalb 8 Kalendertagen beim Rechtsausschuss des JVS eingelegt werden. Weitere Verstöße gegen das Statut, welche nicht im Bußgeldkatalog erfasst sind, werden nach der Saison von der Ligatagung geahndet und mit entsprechenden Bußgeldern belegt.

### § 36 Kaution / Startgeld / Reuegeld

### 1. Kaution

Jeder Verein hat bis zum 31. Januar des jeweiligen Wettkampfjahres eine Kaution, in Höhe von 130,00 € zu stellen, die auf das Konto des JVS zu überweisen ist. Die Kaution wird nur einmal hinterlegt und verbleibt bis zum Ausscheiden des Vereines aus den Ligen auf dem Konto des JVS. Tritt ein Verein während der laufenden Saison aus einer der Ligen aus, verfällt die Kaution zugunsten des JVS.

### 2. Startgeld

Das jährliche Startgeld hat jeder Verein bis zum 31. Januar auf das Konto des JVS zu überweisen. Mit dem Startgeld werden die finanziellen Aufwendungen für die Ligen, Kosten für Kampfrichter, Pokale, Urkunden, Medaillen und Verwaltung, bestritten.

Der Vorstand des JVS kann mit Beschluss die Höhe des Startgeldes den tatsächlichen Kosten anpassen.

Für die Ligen der Männer beträgt das Startgeld
 180,00 €

Für die Ligen der Frauen beträgt das Startgeld
 180,00 €

Die Ausrichter der Wettkämpfe der Frauen (Turnierform mit 2 Ausrichtern) erhalten, unter Vorlage prüffähiger Belege in der Geschäftsstelle des JVS, spätestens 2 Wochen nach Wett kampftermin, einen finanziellen Zuschuss von maximal 100,00 €

### 3. Reuegeld

Das Reuegeld ist bis zum 31. Januar des Wettkampfjahres auf das Konto des JVS zu überweisen.

Version: 18 Seite 18 von 21 gültig ab 01.01.2025

Bei der Einreichung der Mannschaftslisten sind die Einzahlungsbelege (Startgeld und ggf. Reuegeld / Kaution) den Referenten für Erwachsenensport vorzulegen.

### § 37 Preise

Die Sieger der Verbandsliga, Landesliga und Landesklasse erhalten nach Saisonende einen vom JVS gestifteten Pokal, der in den Vereinsbesitz übergeht. Die Erst- bis Drittplatzierten erhalten entsprechenden der Anzahl gemeldeter Sportler jedoch maximal 20 Medaillen. Die Erst- bis Dritt platzierten erhalten Urkunden.

Die Siegerehrung ist in einer würdigen Form, entweder am letzten Kampftag, im Verein (Antrag des Vereins an Ligaausschuss) oder zu einer Meisterschaft des JVS durchzuführen.

### § 38 Änderungen

Änderungsvorschläge zu den Festlegungen in den Ligen sind dem Referenten für Erwachsenensport bis spätestens 4 Wochen vor der Ligatagung in Schriftform, mit konkreter Formulierung, zu zusenden (Datum Poststempel bzw. per E-Mail). Später eingehende Änderungsanträge sind im darauffolgenden Wettkampfjahr nicht mehr zu berücksichtigen. Über die Änderungen befindet die Ligatagung. Nach Bestätigung durch den Hauptausschuss des JVS werden diese dann Bestandteil der WKO.

### E Anti-Doping-Bestimmungen

### § 39 Geltungsbereich

Die Anti-Doping-Bestimmungen sind Teil der Satzung des JVS. Sie gelten für alle sportlichen Aktivitäten innerhalb des JVS.

### F Sanktionen

### § 40 Allgemeines

- Verstöße gegen die Ordnungen des JVS können vom JVS mit Sanktionsmaßnahmen geahndet werden.
- Die sportliche Leitung hat Verstöße dem JVS unverzüglich nach Veranstaltungsende mitzuteilen.
- Sanktionsmaßnahmen können gegen Einzelpersonen und Vereine eingeleitet werden.Im Bereich der Ligen leiten die Ligaausschüsse Sanktionsmaßnahmen ein.

### § 41 Sanktionsgründe

Sanktionsmaßnahmen können eingeleitet werden:

- Bei Verstöße gegen die Ordnungen des JVS.
- Bei Verstöße gegen sportliche Grundsätze und bei unsportlichem Verhalten.
- Bei Gefährdung oder Schädigung des Ansehens oder den Interessen des JVS.
- Bei Beleidigung von Einzelpersonen oder Vereinen.
- Bei unberechtigter Durchführung oder Beschickung von Veranstaltungen.

Version: 18 Seite 19 von 21 gültig ab 01.01.2025

### § 42 Sanktionsmaßnahmen

Folgende Sanktionsmaßnahmen können eingeleitet werden:

- Verweis
- Geldbuße
- Startverbot
- Sperre auf Zeit
- Hausverbot
- Amtsausübungssperre

Geldbußen können zusätzlich zu einer anderen Sanktionsmaßnahme verhängt werden.

### § 43 Sanktionskatalog

Allo	gemeiner Sportverkehr- Verstöße	Höhe des Bußgeldes
•	Start von Ausländern und Staatenlosen, die ihren Wohnsitz nicht seit mindestens einem Jahr in Deutschland haben	= 150,00 €
	Dies führt zur Aberkennung der erreichten Platzierung und zu einer WK-Sperre von bis zu einem Jahr.	
•	Umgehung der Sperrfrist	= 100,00 €
	Dies führt weiterhin zur Annullierung sämtlicher Wettkampfergebnisse in der entsprechenden Zeit sowie zu einer WK-Sperre von bis zu sechs Monaten.	
•	Keine gültig geeichte Waage bei Wiegebeginn	= 250,00 €
•	Kein anwesender Arzt oder Rettungssanitäter	= 250,00 €
•	Nicht behebbare Mängel der Wettkampfstätte gem. WKO bis zu	= 500,00 €
•	Keine Meldung, verspätete Meldung (Meldetermin ist verstrichen) und unvollständige Meldung (Meldeliste ist nicht vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt)	= doppeltes Startgeld
•	Wenn die ausschreibungsgemäß vereinbarte Überweisung des Startgeldes nicht durchgeführt wird und eine Zahlung des Startgeldes vor Ort erfolgt bedingt	= doppeltes Startgeld

Über Sanktionsmaßnahmen bei unsportlichem Verhalten vor, während und nach Veranstaltungen entscheiden die jeweils Verantwortlichen gemäß Abschnitt F dieser Wettkampfordnung.

Liç	gen Männer - Verstöße	Höhe des Bußgeldes
•	Nichtantreten eines Vereins zum Wettkampf bzw. Besetzten von weniger als 4 Gewichtsklassen	= 100,00 €
•	Fehlende telefonische Ergebnismeldung	= 100,00 €
•	Fehlende Übersendung der Wettkampfprotokolle (Stichtag ist der dem WK-	= 50,00 €

Version: 18 Seite 20 von 21 gültig ab 01.01.2025

Lig	en Männer - Verstöße	Höhe des Bußgeldes
	Tag folgende Mittwoch)	J
•	Verspätete telefonische Übersendung der Wettkampfergebnisse bzw. verspätete Wettkampfprotokollübersendung	= 25,00 €
•	Nichtstellen eines Landeskampfrichters	= 150,00 €
•	Nichtantritt zur Relegation	= 150,00 €
•	Fehlende oder verspätete Zusendung der Ausschreibung	= 25,00 €
•	Fehlendes Sokuteiki	= 25,00 €
•	Antreten mit farbidentischem Judogi wie Heimmannschaft bzw. Verwendung von weißen und blauen Teilen des Judogi auf der falschen Seite, je Kampftag	= 25,00 €
	im Wiederholungsfall, je Kampftag	= 100,00 €

Die entsprechenden Informationen sind dem Staffelleiter vom gastgebenden Verein umgehend zukommen zu lassen. Der Staffelleiter veranlasst die GS des JVS, die Bußgelder vom Verein abzufordern und informiert den Referenten für Erwachsenensport.

Die Bußgelder sind sofort fällig und auf das Konto des JVS mit dem Kennwort "Bußgeld Verbands-, Landesliga bzw. Landesklasse" einzuzahlen. Eine Kopie des Überweisungsbeleges ist sowohl dem Staffelleiter als auch dem Referenten für Erwachsenensport zuzustellen.

Lig	gen Frauen - Verstöße	Höhe des Bußgeldes
•	Nichtstellen eines Landeskampfrichters	= 60,00 €
•	Fehlendes Sokuteiki	= 25,00 €
•	Antreten mit farbidentischem Judogi wie Heimmannschaft bzw. Verwendung von weißen und blauen Teilen des Judogi auf der falschen Seite, je Kampftag	= 25,00 €
	im Wiederholungsfall, je Kampftag	= 100,00 €

### § 44 Bußgelder

Das Bußgeld ist nach schriftlicher Aufforderung durch den JVS innerhalb von 14 Tagen nach Auf forderungszustellung auf das Konto des JVS zu überweisen. Erfolgt keine Zahlung innerhalb des vorgenannten Zeitraumes, so wird der/die Betroffene (Einzelperson, Verein) bis zur Zahlung des Bußgeldes für alle Wettkampfmaßnahmen gesperrt.

### § 45 Rechtsweg

1. Jeder Betroffene kann innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis der Sanktionsmaßnahme schriftlich Protest unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges bei der Geschäftsstelle des JVS einreichen.

Version: 18 Seite 21 von 21 gültig ab 01.01.2025

- Ein Protest w\u00e4hrend einer WK-Veranstaltung kann bei der sportlichen Leitung eingereicht werden und wird von dieser zusammen mit deren Mitteilung \u00fcber den Versto\u00df beim JVS ein gereicht.
- 3. Über den Protest entscheidet der sportliche Leiter gemeinsam mit dem Hauptkampfrichter.

### § 46 Rechtsmittel

Gegen eine Entscheidung über Sanktionsmaßnahmen gemäß dieser WKO kann innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Entscheidung eine schriftlich begründete Beschwerde beim Rechtsausschuss des JVS eingelegt werden.

Die Beschwerde hat, wenn eine Geldbuße verhängt ist, aufschiebende Wirkung.

Der Rechtsausschuss entscheidet endgültig.

### G Schlussbestimmungen

Die Wettkampfordnung des Judo-Verbandes Sachsen e.V. wurde zur Tagung des Hauptausschusses des JVS am 24.11.2024 beschlossen und tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Stand: 01.01.2025 Gültig ab: 01.01.2025

# Alters- und Gewichtsklasseneinteilung JVS 2025

Weibliche Jugend / Frauen													
Altersklasse Einzel	Jahrgänge		Gewichtsklassen [kg] Kampfzeit Pau									Pausen	
U11	17 / 16 / 15	E	inteilu	ing in	gewicl	htsnah	ne Gru	ppen (	(z.B: 5	er Poo	ols)	2 Min.	6 Min.
U13	15 / 14 / 13	-27	-30	-33	-36	-40	-44	-48	-52	-57	+57	3 Min.	6 Min.
U15	13 / 12 / 11		-33	-36	-40	-44	-48	-52	-57	-63	+63	3 Min.	6 Min.
U18	10 / 09 / 08		-40	-44	-48	-52	-57	-63	-70	-78	+78	4 Min.	10 Min.
U21	08 / 07 / 06 / 05				-48	-52	-57	-63	-70	-78	+78	4 Min.	10 Min.
Frauen	08 und älter				-48	-52	-57	-63	-70	-78	+78	4 Min.	10 Min.
Altersklasse Mannschaft	Jahrgänge		Gewichtsklassen [kg]						Kampfzeit	Pausen			
U13	15 / 14 / 13	-33	-40	-48	-57	+57						3 Min.	entfällt
U15 mixed	13 / 12 / 11		-40	-48	-57	+57						3 Min.	entfällt
U18	11 / 10 / 09 / 08		-44	-48	-52	-57	-63	+63				4 Min.	entfällt
Ligabetrieb	09 und älter				-52	-57	-57	-63	-63	-70	+70	4 Min.	entfällt

Männliche	Jugend / Männe	r											
Altersklasse Einzel	Jahrgänge				Gew	richtsl	klasse	n [kg	]			Kampfzeit	Pausen
U11	17 / 16 / 15	E	Einteilu	ing in	gewicl	ntsnah	e Gru	ppen (	(z.B: 5	ier Pod	ols)	2 Min.	6 Min.
U13	15 / 14 / 13	-28	-31	-34	-37	-40	-43	-46	-50	-55	+55	3 Min.	6 Min.
U15	13 / 12 / 11	-34	-37	-40	-43	-46	-50	-55	-60	-66	+66	3 Min.	6 Min.
U18	10 / 09 / 08		-46	-50	-55	-60	-66	-73	-81	-90	+90	4 Min.	10 Min.
U21	08 / 07 / 06 / 05				-60	-66	-73	-81	-90	-100	+100	4 Min.	10 Min.
Männer	08 und älter				-60	-66	-73	-81	-90	-100	+100	4 Min.	10 Min.
Altersklasse Mannschaft	Jahrgänge		Gewichtsklassen [kg]				Kampfzeit	Pausen					
U13	15 / 14 / 13	-34	-40	-46	-55	+55						3 Min.	entfällt
U15 mixed	13 / 12 / 11			-43	-50	-60	+60					3 Min.	entfällt
U18	11 / 10 / 09 / 08			-50	-55	-60	-66	-73	+73			4 Min.	entfällt
Ligabetrieb	09 und älter				-60	-66	-73	-81	-90	-100	+100	4 Min.	entfällt

### Mindestgewicht bei Mannschaftsmeisterschaften/ -turnieren im Jugendbereich:

U13 wbl33 kg > 26 kg +57 kg > 52 kg U13 ml 34 kg > 26 kg +55 kg > 50 kg
---

### Anlage 2: Wettkampfordnung des Judo-Verbandes Sachsen e.V.

Judo-Verband Sachsen e.V. Karl-Heine-Straße 93

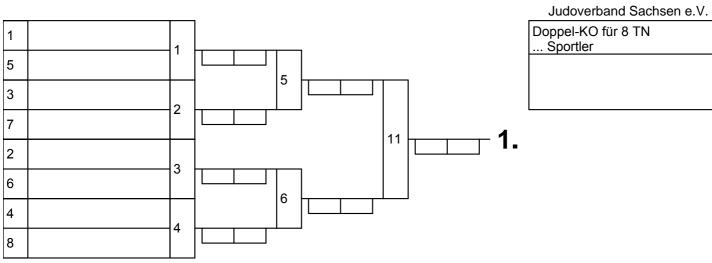
Eingegangen bei: Eingangsdatum:



04229 Leipzig Nachweis eingesehen: Hiermit beantrage ich Antragsteller Name, Vorname, Verein.....: Erreichbarkeit..... entsprechend § 14 der Wettkampfordnung des Judo-Verband Sachsen e.V. die Erteilung der Startberechtigung ohne Teilnahme an der Qualifikation. Wettkampf....: Veranstaltungsort.: Datum....: Sportler/in Name, Vorname...: Geburtstag....: Altersklasse/Gewicht.: Verein....: Grund der Abwesenheit am Wettkampftag: ☐ Nachweis beigefügt Vorleistungen bei Meisterschaften auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene und Sichtungswettkämpfen: Ich versichere, dass der Antrag <u>Mittwoch vor</u> dem Qualifikationswettkampf gestellt wurde und der Nachweis für die Abwesenheit beigefügt wurde. dass der Antrag wegen Krankheit oder Verletzung (mit Ursache nach der regulären Antragsfrist) bis spätestens am Folgetag des Qualifikationswettkampf gestellt wurde und der Nachweis beigefügt/nachgereicht wird.

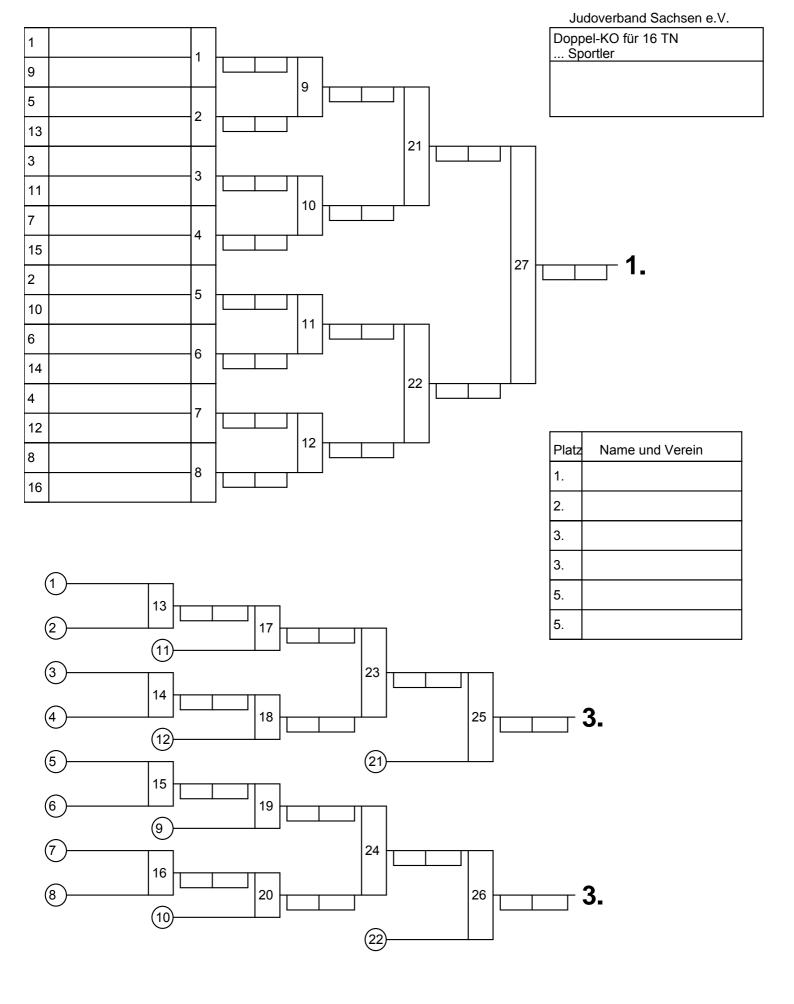
für die Richtigkeit:

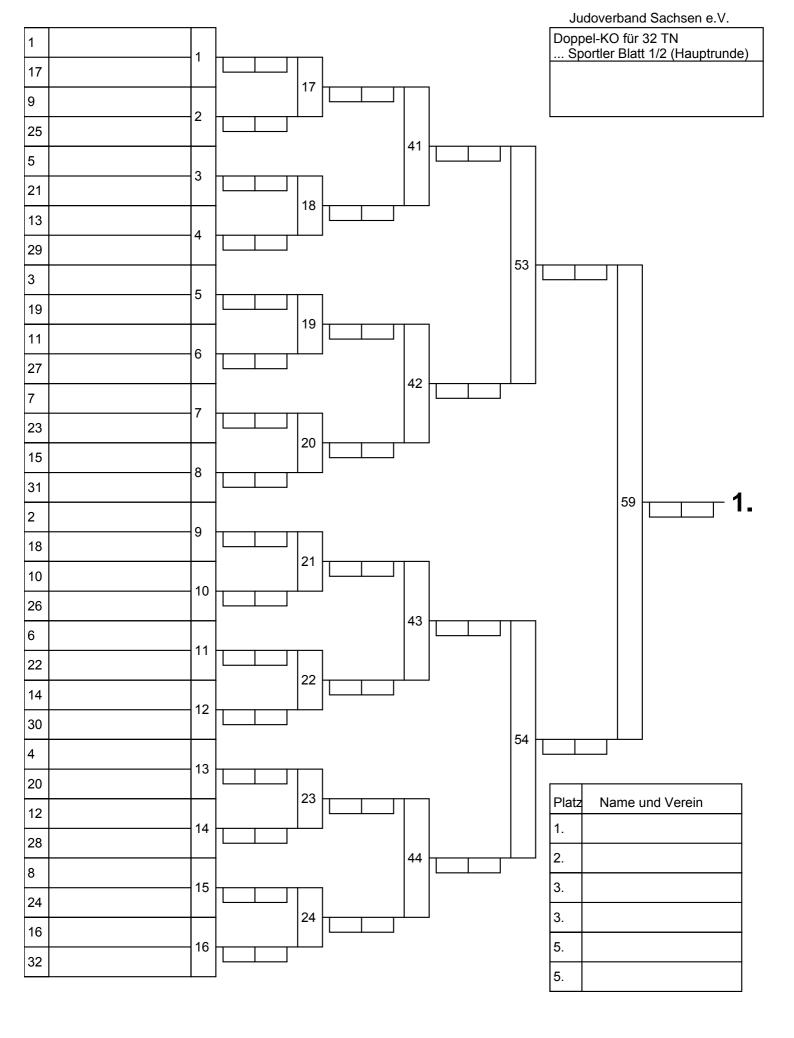
Datum, Unterschrift

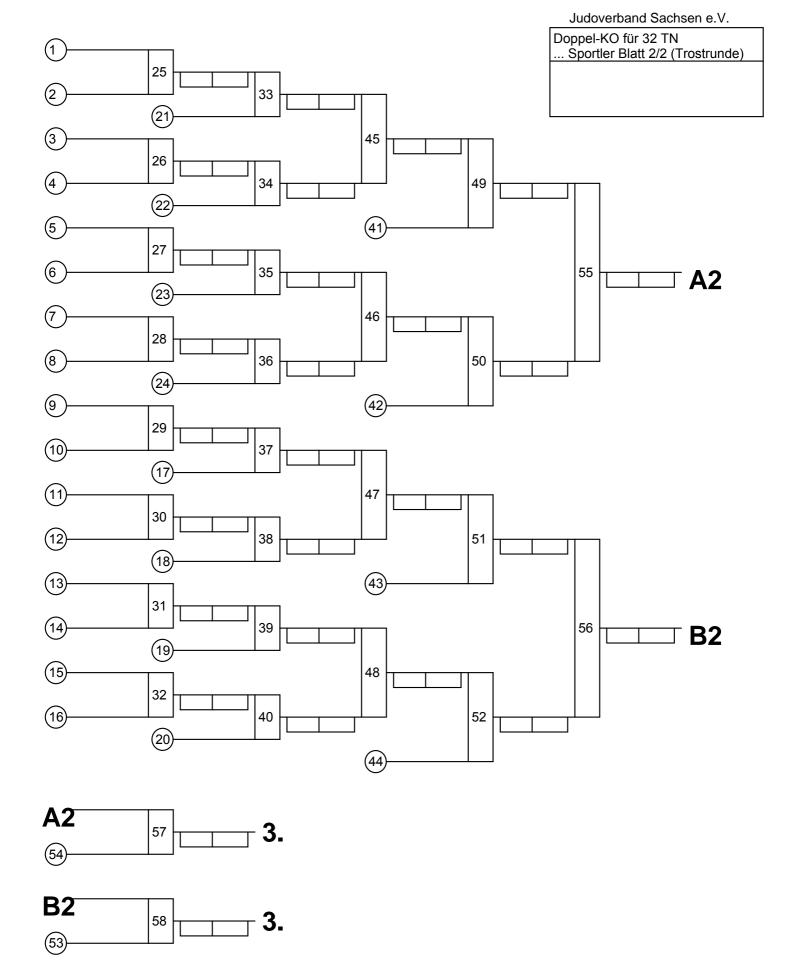


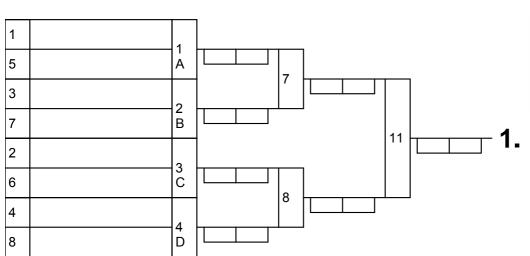
Platz	Name und Verein
1.	
2.	
3.	
3.	
5.	
5.	

(1)	
2	9 3.
3	6
4	10 10 3.





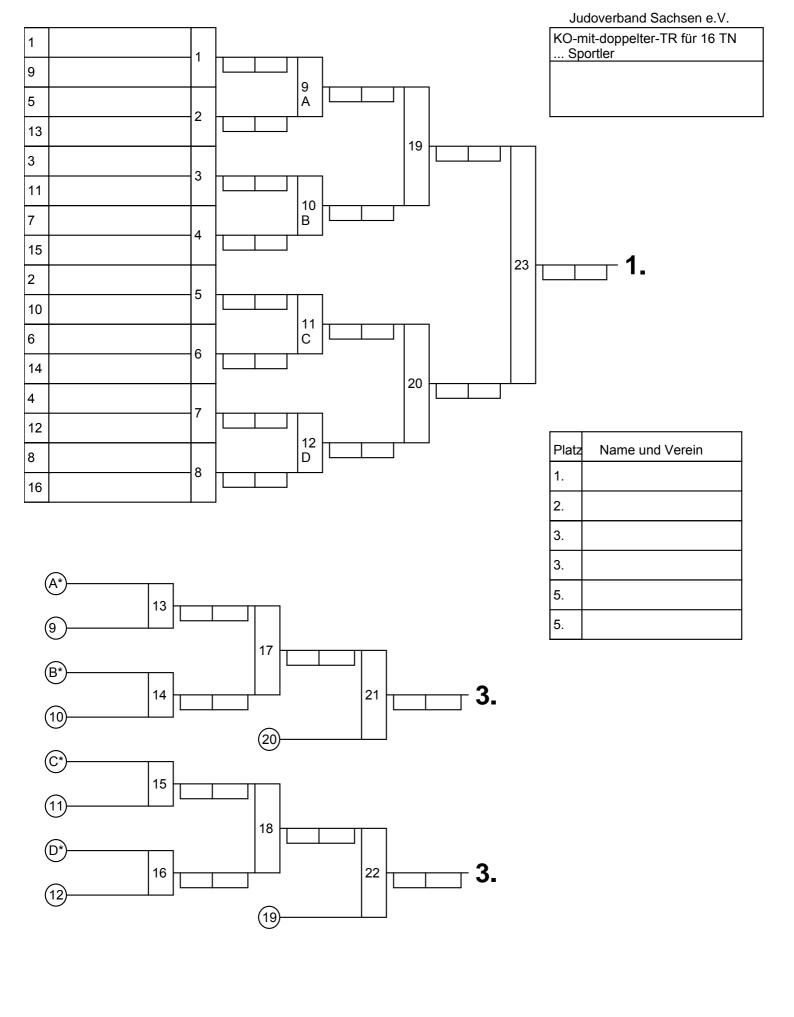


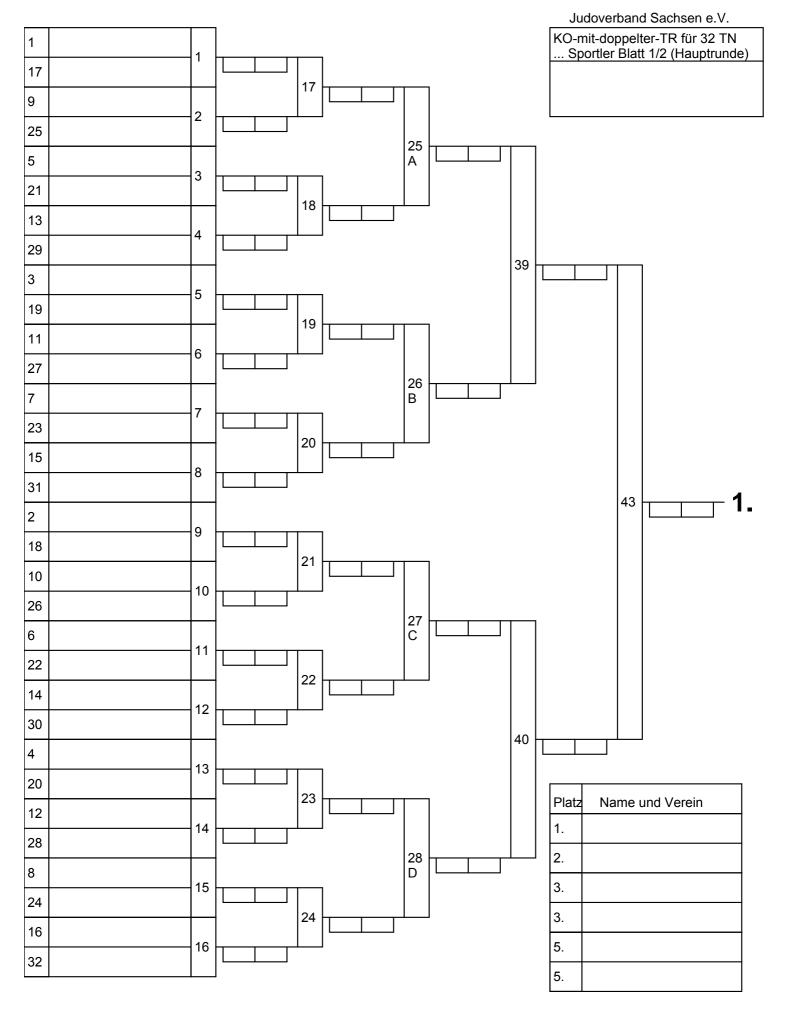


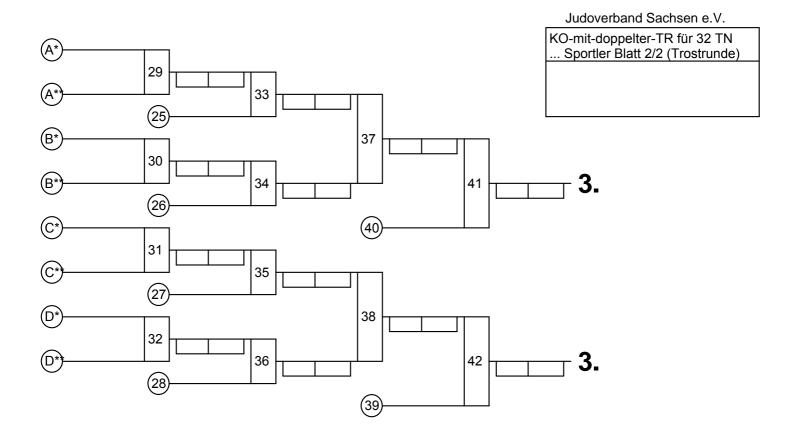
Judoverband Sachsen e.V.

(1)		
2	9 3	•
(3)	8	
4	10 TO 3	-

Platz	Name und Verein
1.	
2.	
3.	
3.	
5.	
5.	







Judoverband Sachsen e.V	
Jeder - gegen - Jeden	

	Sportler	Kämpfe	<b>,</b>			Siege	Punkte	Platz
1								
2		X						
3			X					
4				X				
5					X			

Kampffolge 5 Sportler: 1x2, 3x4, 5x1, 2x3, 4x5, 1x3, 2x4, 3x5, 1x4, 2x5

Kampffolge 4 Sportler: 1x2, 3x4, 1x3, 2x4, 1x4, 2x3

Kampffolge 3 Sportler: 1x2, 3x1, 2x3

Platz	Name und Verein
1.	
2.	
3.	
3.	
5.	
5.	

# Vorgepooltes KO-System

Judoverband Sachsen e.V

Art des WK:

AK: Ort: Datum:

Los	Los Name Verein	4S	ИР	ЧS	КР	٩N	ЗP	КЬ	٩N	ЗS	КЬ	٩N	ЗS	КЬ	٩N	Siegpunkte	Siegpunkte Kampfpunkte Unterpunkte	Unterpunkte	Platz
1A		(	<b>Y</b>																
2A					X														
3A								$\times$											
4A											×								
5A														×					

Kampffolge 5 TN: 1x2 3x4 5x1 2x3 4x5 1x3 2x4 3x5 1x4 2x5

Kampffolge 4 TN: 1x2 3x4 1x3 2x4 1x4 2x3

Kampffolge 3 TN: 1x2 3x1 2x3

	8	8		1	
4. 4.	2.B	1-B	atz	2.A	

S.
×
×

Kampffolge 4 TN: 1x2 3x4 1x3 2x4 1x4 2x3

Kampffolge 3 TN: 1x2 3x1 2x3

1x4 2x5	
Kampffolge 5 TN: 1x2 3x4 5x1 2x3 4x5 1x3 2x4 3x5 1x4 2x5	(
2x3 4x5 1	
2 3x4 5x1	
e 5 TN: 1x	į
Kampffolg	00011001111

Platz	Name, Vorname	Verein
1.		
2.		
3.		
3.		
5.		
5.		
7.		
7.		

Judo-Verband Sachsen e.V. Best-of-Three bei 2 TN

	Sportler	Kämp	ofe			Siege	Punkte	Platz
1.								
2.								

Platz	Name und Verein
1.	
2.	